

Über die Wurzeln unseres Medizinalsystems

Eine Betrachtung im Jahre eines neuen Gesundheitsstrukturreformgesetzes

Klaus Pichler, Zavelstein

Die Politik des Jahres 2003 war sehr stark geprägt von der Diskussion um die sozialen Versorgungssysteme. Insbesondere in der Organisation der Krankenversorgung und der Krankheitsvorsorge, sehr unzutreffend als „Gesundheitsreform“ bezeichnet, hat sich einiges geändert. Immerhin gilt es in einem modernen Staat als selbstverständlich, daß ein Krankenversorgungssystem Bestandteil der staatlichen Ordnung zu sein hat. Dies war natürlich nicht immer so: Auch unser System zur Krankenversorgung hat seine Geschichte. Woher kamen – so mag man sich fragen – die wesentlichen Denkanstöße, und wer waren die Konstrukteure? Waren es kluge Leute, oder befanden sie sich von vornherein auf einem Irrweg?

Bei Griechen und Römern

Krankheit und Tod bedrohen seit jeher jeden Menschen, und so alt wie die Menschheit selbst sind die mehr oder weniger hilfreichen Versuche, diese Gefahren abzuwenden. Einen frühen geschichtlich fassbaren Höhepunkt erreichte die Heilkunst um das 4. vorchristliche Jahrhundert in der Ärzteschule der griechischen Insel Kos, deren Schriftensammlung wahrscheinlich Hippokrates (geb. 460 v. Chr., gest. 375) selbst verfasst hat. Bei Hippokrates und seinen Schriften verbindet sich wissenschaftliches Denken vereint mit gediegener ärztlicher Erfahrung und Beobachtungsgabe, mit Kritik am eigenen ärztlichen Handeln und mit an den Möglichkeiten der Zeit orientierten Behandlungstechniken. Mystizismus und Okkultismus haben in der hippokratischen Medizin keinen Platz. Hohes ärztlich-menschliches Ethos ist kristallisiert im „Eid des Hippokrates“, dem sich – in seiner heute bekannten Form wohl nur teilweise von ihm selbst stammend – immer noch wesentliche Teile der Ärzteschaft verpflichtet fühlen.

Der Eid des Hippokrates

"Ich schwöre und rufe Apollon, den Arzt, und Asklepios und Hygieia und Panakeia und alle Götter und Göttinnen zu Zeugen an, daß ich diesen Eid und diesen Vertrag nach meiner Fähigkeit und nach meiner Einsicht erfüllen werde. Ich werde den, der mich diese Kunst gelehrt hat, gleich meinen Eltern achten, ihn an meinem Unterricht teilnehmen lassen, ihm, wenn er in Not gerät, von dem Meinigen abgeben, seine Nachkommen gleich meinen Brüdern halten und sie diese Kunst lehren, wenn sie sie zu lernen verlangen, ohne Entgelt und Vertrag. Und ich werde an Vorschriften, Vorlesungen und aller übrigen Unterweisung meine Söhne und die meines Lehrers und die vertraglich verpflichteten und nach der ärztlichen Sitte vereidigten Schüler teilnehmen lassen, sonst aber niemanden. Ärztliche Verordnungen werde ich treffen zum Nutzen der Kranken nach meiner Fähigkeit und meinem Urteil, hüten aber werde ich mich davor, sie zum Schaden und in unrechter Weise anzuwenden. Auch werde ich niemandem ein tödliches Mittel geben, auch nicht wenn ich darum gebeten werde, und ich werde auch niemanden dabei beraten; auch werde ich keiner Frau ein Abtreibungsmittel geben. Rein und fromm werde ich mein Leben und meine Kunst bewahren. Ich werde nicht schneiden, sogar Steinleidende nicht, sondern werde das den Männern überlassen, die dieses Handwerk ausüben. In alle Häuser, in die ich komme, werde ich zum Nutzen der Kranken hineingehen, frei von jedem bewußten Unrecht und jeder Übeltat, besonders von jedem geschlechtlichen Mißbrauch an Frauen und Männern, Freien und Sklaven. Was ich bei der Behandlung oder auch außerhalb meiner Praxis im Umgang mit Menschen sehe und höre, das man nicht weiterreden darf, werde ich verschweigen und als Geheimnis bewahren. Wenn ich diesen Eid erfülle und nicht breche, so sei mir beschieden, in meinem Leben und in meiner Kunst voranzukommen, indem ich Ansehen bei allen Menschen

für alle Zeit gewinne; wenn ich ihn aber übertrete und breche, so geschehe mir das Gegenteil."

Der 129 n. Chr. in Pergamon geborene und 199 in Rom verstorbene griechisch-römische Arzt Galen faßte das gesamte Wissen der antiken Heilkunde in einem einheitlichen, logischen Lehrgebäude zusammen, das lückenlos erschien und durch seine konsequent durchdachte Theorie über das gesamte Mittelalter bis in den Beginn der Neuzeit absolute Autorität besaß.

Im Christentum

Nach dem Sieg über Makedonien 146 v. Chr. waren Makedonien und Griechenland zur römischen Provinz geworden. Im Anschluß daran ergoß sich ein breiter Strom hellenistischer Kultur nach Rom. Doch die hellenistische Helle verdunkelte sich allmählich im Niedergang des Imperium Romanum, der spätestens ab den Nachfolgern von Augustus (31 v.-14. n. Chr.), des ersten römischen Kaisers, unverkennbar war. Die Staats- und Kultur erhaltenden Tugenden schwanden, für die Führungsschicht verloren Bildung und Wissen an Bedeutung. Hinzu kam, daß das Christentum sich mehr und mehr etablierte, und in dessen Denkgebäude war kein Platz für Wissenschaft und Forschung. Als einen Fluch für die Menschheit betrachtete der Bibelübersetzer, der heilige Hieronymus (347-419 n. Chr.), das philosophische und analytische Denken der Griechen. Nicht menschliche Vernunft, allein die göttliche Offenbarung vermochte den Geist zu erleuchten.

Vom inneren Zerfallsprozeß zerrüttet, konnte das römische Reich dem Ansturm der Germanen keinen wirksamen Widerstand entgegenzusetzen. Doch unter dem weisen und gerechten Westgotenkönig Theoderich (419-451) kommt es noch einmal zu einer kurzen Nachblüte im allgemeinen kulturellen Niedergang. Die verwaisten kaiserlichen Palastschulen werden wiederbelebt, gebildete Goten treten als studierte Ärzte auf, betreiben Physik und Astronomie. Auch Vandalen, Langobarden, Franken und Ostgoten hatten begonnen, sich Bildung anzueignen, jedoch verlöscht dieser Aufbruch unter dem Druck der zunehmenden Christianisierung.

Neben dem allein seligmachenden Weg der Seelen zu Gott war es ein lästerlicher Irrweg, über irdische Dinge nachzudenken und anderswo als in der biblischen Offenbarung nach Wahrheit zu suchen. Der Kirchenlehrer Tertullian (169–225) formulierte dies sehr klar: *„Es ist nach Jesus Christus nicht unsere Aufgabe, neugierig zu sein, noch zu forschen, nachdem das Evangelium verkündet wurde“*.

Exemplarisch für diese Einstellung ist die Zerstörung der Bibliotheken in Alexandrien, der größten Büchersammlung des Altertums: Im 3. Jahrhundert schließt ein christlicher Patriarch das Museion und vertreibt die Gelehrten. Unter dem byzantinischen Kaiser Valens (364-378 n. Chr.) wird das Caesareum geplündert und in eine Kirche umgewandelt, seine Bücher werden verbrannt. 391 erteilt der Kaiser Theodosius dem Patriarchen Theophilus die Erlaubnis, die letzte und größte Akademie der antiken Welt, das Serapeion, zu zerstören und seine kostbare Bibliothek zu verbrennen. Für die menschliche Geistesgeschichte, auch für die Medizin, ist dies wohl die größte Tragödie, Unersetzliches geht für immer verloren.

Das Vernichtungswerk fanatischer Christen geht weiter. Um 600 wird die von Augustus gegründete Palatinische Bibliothek verbrannt, die Lektüre der Klassiker, besonders mathematische Studien, werden verboten. Einziger Quell göttlicher Wahrheit war für den Christen die Offenbarung. Die Schöpfungsgeschichte gab alle notwendige Auskunft über Himmel, Erde und das Menschengeschlecht. Verdammte war, eine Kausalgesetzlichkeit im Naturgeschehen anzunehmen, den Aufgang eines Gestirns, eine Missgeburt oder die Heilung eines Beinbruchs aus natürlichen Ursachen anzunehmen: die theozentrische Weltsicht konnte und wollte darin nur göttliches Wirken, Gottes Strafen oder Gottes Wunder erkennen.

Kirchenlehrer Eusebius (~263-339), Bischof von Caesarea, hielt den Naturforschern von Alexandrien und Pergamon vor: *„Nicht aus Unkenntnis der Dinge, die ihnen wert sind, sondern aus Verachtung ihrer nutzlosen Tätigkeiten denken wir gering von ihrem Gegenstande und wenden unsere Seelen der Beschäftigung mit besseren Dingen zu“*.

Noch 1209 verwies die Synode zu Paris es den Mönchen als Sünde, naturwissenschaftliche Schriften zu lesen. Die geistige Enge erstickte somit jeden beobachtenden, nach wissenschaftlicher Erkenntnis strebenden Geist. Gelehrte, die zu Erkenntnissen kamen, die sich nicht mit der kirchlichen Lehrmeinung deckten, wurden zum Widerruf gezwungen und mit dem Scheiterhaufen bedroht. Nicht anders war die Haltung zur Medizin. Krankheit und Tod waren die gerechten Strafen Gottes oder das Wirken des Teufels. Der Heiland hatte wunderbare Heilungen allein durch das Auflegen seiner Hände vollbracht und diese göttliche Gabe seinen Jüngern weitergegeben: *„Machet die Kranken gesund, reinigt die Aussätzigen, wecket Tote auf, treibet Teufel aus“*. Glaube und Gebet waren die einzige Medizin, die zur Heilung führen konnte. Und dafür war allein die Kirche zuständig.

„Die Arzneykunde in allen Formen stammt aus derselben betrügerischen Kunst“ prangert der Kirchenlehrer Tatian (2. Hälfte 2. Jhd.) die heidnischen Griffe in die Apotheke der Natur an, *„denn wenn jemand von Materie geheilt wird, indem er ihr vertraut, um wieviel mehr wird er, wenn er sich auf die Kraft Gottes verlässt, geheilt werden?“*

Die Ausübung der Chirurgie hatte die Kirche dem Klerus ganz verboten. Sich als Arzt mit Instrumenten manuell zu betätigen, galt als schimpflich und unehrlich. Dies blieb den mehr oder weniger geschulten Wundärzten vorbehalten, die häufig aus traditionsreichen Wundarztfamilien stammten, wo die Kunst vom Vater an den Sohn weitergegeben wurde. Im Volk galten sie als „Ärzte“ schlechthin, die – so Gott wollte – die einzigen waren, die wirkliche praktische Hilfe leisten konnten.

1215 wird von Papst Innozenz III. auf dem Laterankonzil zu strenger Pflicht erhoben: Bei Strafe der Exkommunikation ist es dem Arzt verboten, den Kranken zu behandeln, der nicht zuvor gebeichtet hat! Denn die Krankheit rührt von der Sünde her, wie Jesus selbst bezeugt hat, als er zu dem Geheilten sprach: *„Siehe, du bist gesund geworden. Sündige hinfort nicht mehr, damit dir nicht noch Ärgeres widerfahre“* (Joh. 5,14).

Während von den benediktinischen Klöstern hier und da Hospize für Pilger, Reisende, Findelkinder, Arme und Gebrechliche eingerichtet wurden, gab es Hospitäler ausschließlich für Kranke erst ab dem ausgehenden 12. Jahrhundert. Eines der ersten war das Hotel-Dieu in Paris. Von Zeitgenossen existieren Augenzeugenberichte über die dortigen fürchterlichen Zustände, wo sich auf Stroh in bunter Mischung Männer, Frauen, Kinder, Greise, Sterbende und Tote das Lager mit wimmelndem Ungeziefer teilten.

Im Islam

Eine gänzlich andere Entwicklung hatten Kultur, Wissenschaft und Medizin im Osten genommen.

Auf dem Boden eines ziemlich primitiven heidnischen Polydämonismus war aus Mekka Mohammed (Muhamad, Mahomet) hervorgegangen und hatte sein neues monotheistisches Glaubenssystem gepredigt. Im Jahre 622 mußte er von Mekka nach Jathrib (Medina) fliehen, dem Jahr 0 muslimischer Zeitrechnung nach der „Hidschra“, der Flucht. Dieses neue monotheistische Glaubenssystem, der Islam, schuf in unglaublich kurzer Zeit eine konfessionell-religiöse Bindung in einer zuvor ohne Staat organisierten, in Sippen und Stammesbindungen zerfallenden, vorwiegend als Wanderhirten lebenden Gesellschaft: die Umma, die Gemeinschaft aller Gläubigen.

Mohammed wuchs vom Propheten in die Rolle eines herrscherlichen Staatsoberhauptes hinein. Diese Doppelrolle von religiöser und weltlicher Führerschaft hatten auch die Nachfolger inne, die sunnitischen Kalifen und Sultane weniger, die Imame der Schiiten ausgeprägt. Dies sicherte ihnen eine singuläre, kaum umstrittene Position in der Umma.

Kaum war Mohammed tot, fielen die ungebärdigen, von ihrer frischgebackenen Religion fanatisierten arabischen Kriegerscharen in sämtliche Nachbarländer ein. Schon um 750 n. Chr. hatte das neue islamisch-arabische Großreich seine größte Ausdehnung erreicht und umfasste nach Westen ganz Nordafrika einschließlich eines Großteils von Spanien. In Südfrankreich, Süditalien, Sizilien gelang eine dauerhaft

Landnahme dagegen nicht. Die islamischen Invasoren führten ihren Krieg, den Dschihad, mit aller Härte. War jedoch der Sieg errungen, ging der Dar al Harb, der Bereich des Krieges, schnell über in den Dar al Islam : Das Land des Islam, also in ein befriedetes Land unter friedlicher muslimischer Herrschaft, die keine blutigen Auseinandersetzungen mehr kannte. Das milde kultur- und lebensfördernde Walten der islamischen Religion war angebrochen, das für beide Seiten fruchtbare Miteinander der Kultur des Eroberers und der des Unterworfenen begann. Und bei den kampflustigen, aus primitiven Verhältnissen kommenden Wüstennomaden, entstand ein unglaublicher Hunger nach Bildung und Kultur. Araber sammelten an Schriften, an Büchern alles was aufzutreiben war, vor allem auch hellenistische Literatur. Wer etwas auf sich hielt, sammelte Bücher! Gigantische Bibliotheken mit vielen Tausenden von Bänden entstanden. Und mit der Literatur wurde griechisches Denken und Wissen übernommen, darunter vor allem auch das Wissen über Natur und Medizin.

In diesem Umfeld erfuhr fast zwangsläufig die Medizin einen rasanten Aufschwung. Die Mächtigen, besonders die Kalifen und Sultane, gründeten und unterhielten Krankenhäuser, wie die Welt sie noch nicht kannte: Hell, sauber, heizbar, mit reinlichen Betten und guter, auf die Bedürfnisse der Kranken ausgerichteter Küche. Die ärztliche Versorgung war gestaffelt von der Erstuntersuchung durch Studenten, über Assistenzärzte bis zum Chefarzt, dem (in den Krankenhäusern größerer Städte) ein Stab von Spezialisten, Internisten, Nervenärzte, Augenärzte, Orthopäden, Chirurgen, zur Seite stand.

Geisteskranke wurden in den arabischen Ländern in besonderen Abteilungen und Kliniken untergebracht und human seelisch behandelt, während im Westen in Geisteskrankheiten „Besessenheit vom Teufel“ gesehen wurde, der durch Exorzismus, Schläge und Qualen ausgetrieben werden musste.

Auch die schrecklichste Seuche, die Pest, die 1348 erstmalig Europa in einem furchtbaren Ansturm heimsuchte, hatte für die arabische Medizin nichts Magisches oder Metaphysisches, während man in der christlichen Welt die Strafe Gottes darin erblickte, die Juden verantwortlich

machte und sie zu Hunderten verbrannte, oder als Ursache Kometenkonjugationen und vom Himmel herabgestürzte Meteore sah.

931 befahl al-Muktadir, der Kalif von Bagdad, daß alle Ärzte geprüft und durch einen Praktikierschein approbiert werden sollten. In der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts entsteht eine differenzierte Studien- und Prüfungsordnung.

Die Vorgehensweise des islamisch-arabischen Arztes ist streng rational und orientiert sich an der Vorgeschichte, einer exakten Untersuchung, an Kranken- und Verlaufsbeobachtung, Laboruntersuchungen – Araber entwickelten auch das Labor und die erforderlichen Instrumente hierzu – und Tierexperimenten.

Die medizinischen Einrichtungen standen jedem offen, auch dem einfachen Bürger. Im 15. Jahrhundert, also vor 600 Jahren, besaß die Medizinische Fakultät in Paris die kleinste Bibliothek der Welt: sie bestand aus einem einzigen Buch, dem „Continens Rhasis“, im arabischen Raum „al-Hawi“ genannt. Hierin sind die postmortal veröffentlichten Aufzeichnungen von „ar-Rasis“ enthalten, eines im Westen „Rhasis“ genannten Arztes des 10. Jahrhunderts aus Raj (bei Teheran). In diesem Werk wurden die von ar-Rasis angefertigten Krankengeschichten, diagnostische und therapeutische Überlegungen, Hygienevorschriften und (meist pflanzliche) Medikamentenzubereitungen von seinen Schülern nach dessen Ableben zusammengefaßt.

Der Dar al Islam, der islamische Raum, hat eine Fülle hervorragender Ärzte hervorgebracht, deren Wissen in einem reichen Schatz an medizinischer Literatur enthalten ist: Ibn Sina (Avicenna), Arzt und Philosoph aus Isfahan (980-1037, Verfasser des „Canon medicinae“), Abu l’Quasim, Chirurg in Cordoba (10.-11. Jhd.), Ibn Ruschd (Averroes) aus Cordoba (1126-1198), um nur einige weitere zu nennen.

Der christliche Westen hat dem nichts entgegenzusetzen.

Unter Friedrich II.

Es dauerte bis zum 13. Jahrhundert, als im christlichen Europa erstmalig ein Staat, bzw. der Regent eines Staates die Krankenversorgung seiner Bürger als staatliche Aufgabe begriff. Im

hohen Mittelalter also, in einer Zeit, die wir immer noch mit Dunkelheit und Irrationalität assoziieren.

Friedrich II. (1194-1250), Sohn von Kaiser Heinrich VI. und der Normannenprinzessin Konstanze von Hautville, Enkel von Barbarossa (Friedrich I., 1125-1190) und Ruggero (Roger II. von Sizilien, 1095-1154), war früh verwaist in Palermo aufgewachsen. Sizilien hatte zu dieser Zeit einen noch erheblichen sarazenischen Bevölkerungsanteil, muslimische und christliche Kultur begegneten sich hier. Zwar war Papst Innozenz III der offizielle Vormund des Regu-



*Friedrich II.
Vorderseite eines stark vergrößerten Halbaugustalis mit
dem Bildnis des Kaisers
Geprägung aus Brindisi und Messina, 1231
Ehemals Berlin, Geldmuseum der Deutschen Reichsbank*

lus, des Königsleins, der für die christliche Erziehung sorgte, jedoch hatte Friedrich auch arabische Erzieher, und die arabische Sprache war ihm vertraut.

1212 zum Deutschen König und 1220 zum Kaiser des Imperium Romanum gekrönt, war er im Dezember 1220 nach 10-jähriger Abwesenheit in sein heimatliches süditalienisch-siziliani-sches Königreich, das „Regnum sicilie“ zurückgekehrt. Schon am 20. Dezember beginnt er auf einem Hoftag in Capua mit der Verkündung von 20 Assisen zur Reorganisation seines ererbten heimatlichen Königreichs, kurzen Gesetzen, die eine Art Regierungsprogramm bilden. Im

Frühjahr 1221 folgen die 4 Assisen von Messina. 1231 werden nach gründlicher Vorbereitung durch sachverständige Rechtsgelehrte die Constitutiones (Konstitutionen von Melfi) proklamiert, ein umfassendes Gesetzgebungswerk, in dem die Stellung des Königs einerseits und Pflichten und Rechte der Untertanen andererseits rechtlich geregelt werden. Kurz zuvor war Friedrich von seinem erfolgreichen Kreuzzug aus dem Heiligen Land zurückgekehrt. Dank diplomatischen Geschickes und der Entwicklung gegenseitiger Wertschätzung zu Sultan al-Kamil war es Friedrich gelungen, kampflös Jerusalem zurückzuerhalten.

Schon sein normannischer Großvater Roger II. hatte in Salerno eine Medizinschule eingerichtet, die in Europa zu dieser Zeit einzigartig war und einen hohen Ruf genoß. 1140 hatte er in einer Assise die Ausübung des Arztberufs von einer bestandenen Prüfung vor königlichen Beamten, also einem „Staatsexamen“ abhängig gemacht. Bei Zuwiderhandlung drohten Geld-, Güter- und Kerkerstrafen unter dem ausdrücklichen Hinweis auf die schweren Gefahren, die seine Untertanen durch schlecht ausgebildete Ärzte bedrohten.

Sein Enkel Friedrich übernimmt diese Regelungen wortwörtlich in seine „Konstitutionen von Melfi“ und fügt eine Reihe ergänzender Regelungen hinzu. Auch er warnt ausdrücklich vor den irreparablen Schäden, die durch unfähige Ärzte angerichtet werden können.

Ausbildungsberechtigt als Lehruniversität für Medizin und Chirurgie war für das süditalienische Regnum allein die königliche Medizinische Hochschule in Salerno. Um die Qualifikation des Arztes gewährleisten zu können, schreibt Friedrich in seinen Constitutiones vor, daß vor einer Zulassung zum Arztberuf (die durch den königlichen Hof zu erfolgen hatte), eine öffentliche Prüfung des Kandidaten durch die dortigen Professoren im Beisein von königlichen Beamten voranzugehen habe. Über das Prüfungsergebnis muß von den prüfenden Professoren und den Beamten des Königs ein schriftliches Zeugnis ausgestellt werden.

Entsprechend darf einem Medizinprofessor eine Lehrbefugnis ebenfalls erst nach einem gründlichen Examen vor Kollegen und Beamten erteilt werden.

Klar und richtungsweisend trennt das Gesetz Friedrichs von 1231 bereits den Arzt vom Apotheker. Die Herstellung und der Verkauf von Arzneimitteln unterliegt dem zuvor in Salerno geprüften Apotheker. Jeder Apotheker muß durch einen Eid geloben, daß er alle Arzneien gemäß den anerkannten Regeln zum Nutzen der Patienten zubereiten werde.

1240 erfolgt eine umfangreiche Novellierung der Medizingesetzgebung, offensichtlich weil sich zusätzlicher Regelungsbedarf ergeben hatte.

Die Apotheker werden erneut verpflichtet, vor ihrer Zulassung die ordnungsgemäße Anfertigung von Arzneimitteln eidlich zu versprechen. Der Verkauf von Arzneien wird an einen (allerdings ziemlich pauschal formulierten) Arzneimitteltarif gebunden. Im Rahmen einer Bedarfsplanung soll die Anzahl der Apotheken auf bestimmte größere Städte beschränkt werden. Den Ärzten wird jetzt ausdrücklich der geschäftliche Zusammenschluß mit einer Apotheke, das Führen einer eigenen Apotheke oder auch nur die Anstellung eines Apothekers verboten.

Die vom Arzt zu beschwörende Eidesformel wird um die Zusage erweitert, alle Apotheker anzuzeigen, die schlechte Arzneimittel liefern.

Detailliert schreibt Friedrich den Ärzten seines Königreichs vor, wie oft sie tagsüber und in der Nacht Patienten zu besuchen hatten. Auch die Höhe des Honorars für die Besuchsleistungen wird festgelegt, wobei die Länge des Wegs zum Krankenzimmer maßgeblich ist. Weiterhin mussten die Ärzte durch Eid zusichern, arme Patienten sogar völlig unentgeltlich zu behandeln.

Berühmtheit hat die Ausbildungsordnung erlangt, die der Kaiser in dieser Novelle für seine in Salerno studierenden Mediziner festlegt. Sie fordert bindend als Voraussetzung für das Medizinstudium ein dreijähriges Studium der „*Scientia logicalis*“, also der Logik. Dieser erste Studienabschnitt wird damit der aktuellen wissenschaftlichen Situation gerecht. Im Laufe des 12. Jahrhunderts war nämlich das gesamte Werk des Aristoteles, von dem bisher nur einzelne Schriften das Abendland erreicht hatten, über das Arabische ins Lateinische übersetzt worden. Aristoteles sucht die Phänomene der Welt zu

deuten, allerdings von einem philosophischen Denkansatz her. Für eine experimentell-naturwissenschaftliche Vorgehensweise fehlen noch weitgehend die geistigen und technischen Voraussetzungen.

Die Beschäftigung mit der Logik wird damit zum Grundstudium. Sie soll in die Problematik wissenschaftlicher Erkenntnis einführen, mit deren Regeln, Schwierigkeiten und sprachlichen Formulierungen vertraut machen. Damit entspricht dieser Studienabschnitt dem heutigen vorklinischen Studium, in dem der angehende Arzt ja ebenfalls mit den naturwissenschaftlichen Grundlagen vertraut gemacht wird.

Für das eigentliche Medizinstudium sieht der kaiserliche Lehrplan eine Dauer von 5 Jahren vor. Anhand von Büchern müssen in dieser Zeit die Magister den Studierenden in Theorie und Praxis unterrichten. Examen und Approbation schließen sich an. Der frisch zugelassene Arzt muß noch für mindestens ein Jahr unter der Aufsicht eines erfahrenen Kollegen praktizieren, bevor er sich selbstständig machen kann.

Zur Medizinerbildung gehört – wie die Konstitutionen betonen – auch der Erwerb chirurgischer Kenntnisse. Die Studienordnung sieht jedoch für Chirurgen ein eigenständiges Berufsbild vor und verlangt eine spezielle, mindestens einjährige fachliche Unterweisung in Salerno mit besonders ausführlicher Behandlung der Anatomie des menschlichen Körpers.

In engem Zusammenhang mit der Medizinalordnung steht das schon 1231 publizierte Gesetz zum Schutz der Luft- und Wasserreinheit. Es verbietet, in der Nähe von Siedlungen Flachs und Hanf einzuweichen, Tierkadaver liegen zu lassen und regelt den Mindestabstand von Abdeckereien, schreibt deren Standort flußabwärts vor und bestimmt eine Mindestdiefe von Gräbern. Friedrich beruft sich darin ausdrücklich auf eigene Erfahrungen.

Man weiß wenig, was die Hochschule von Salerno und Friedrichs Medizinalsystem tatsächlich leisteten. Zwar gibt es auch aus Friedrichs Regierungszeit eine Fülle von Urkunden, amtlichen Verlautbarungen und Briefen, doch kaum Beschreibungen des alltäglichen Lebens. Zwischen dem nach Ordnung

strebenden Wunsch des kaiserlichen Gesetzgebers und der Wirklichkeit der Umsetzung hat sicherlich auch damals eine Lücke geklafft. Immerhin installierte Friedrich zur Umsetzung seiner auf Ordnung zielenden Gesetzgebung auch eine durchgegliederte Verwaltung mit einem Beamtenapparat, an deren Spitze der königliche Hof und letztlich er selbst stand.

Nach dem Untergang der Staufer und der Machtübernahme im Regnum sicilie durch Karl von Anjou wurde Friedrichs Gesetzgebung beibehalten. Ein königlicher Richter am Hofe Karls beklagt um 1280, daß die kaiserlichen Prüfbestimmungen für Ärzte schlecht eingehalten würden, und die Kontrollen der Apotheken habe er nicht gesehen. Allerdings hatte ja ein Regierungswechsel stattgefunden, und Friedrich war schon 30 Jahre tot.

Friedrich übernahm wesentliche Bestandteile der muslimischen Medizinalordnung in seinen christlich geprägten Staat und gerät nicht zuletzt durch seine offene Haltung zu Naturwissenschaft und Medizin in einen faktisch unlösbaren Gegensatz zur römischen Kirche.

Aus der Gegnerschaft der Staufer, insbesondere aus den kirchlichen Kreisen, wurde auch die salernitanische Hochschule kritisiert: die Bestimmungen seien zu eng geknüpft gewesen und hätten lähmend gewirkt. Allerdings findet sich diese Kritik unter den Zeitgenossen nicht. Der Wortlaut der Konstitutionen formuliert auch mehr allgemeine Rahmenbedingungen und formale Richtlinien. Inhaltliche Anforderungen, z.B. an die Prüfungen, werden stets den Fachleuten aus Salerno überlassen. Und wenn man bedenkt, daß 1210 eine Synode in Paris das Verbot erteilte, die Schriften des Aristoteles oder die Kommentare dazu weder öffentlich noch geheim zu lesen, und 1231 Papst Gregor IX. dieses Verbot erneuerte, dann wirkt die Lehrfreiheit in Salerno ausgesprochen modern und nicht einschränkend.

Für die Bestimmungen aus Friedrichs gesundheitspolitischem Gesetzgebungswerk gibt es im christlich-europäischen Abendland weder Vorläufer noch Parallelentwicklungen in anderen Staaten, sehr wohl dagegen im arabisierten Spanien. Zum ersten Mal sieht ein christlicher Herrscher in der Gesundheitsfürsorge

einen Bereich, für den er Verantwortung trägt, den er also als staatliche Aufgabe betrachtet. Dies ist nur verständlich aus Friedrichs Auffassung vom Regentenamt einerseits und seinem hohen Interesse an naturwissenschaftlichen Fragen andererseits. Nach seinen eigenen Worten will er damit dem Wohle seiner Untertanen dienen. Und noch die Kommentatoren aus der Anjou-Zeit waren voll des Lobes über seine Medizingesetze.

Außerhalb des süditalienischen Königreichs nahm man nur sehr zögerlich gesundheitspolitische Aufgaben in Angriff, zunächst hauptsächlich in großen Städten.

Heute

Wie wir heute sehen, setzte sich langfristig Friedrich durch, und noch immer sind auch in unserem heutigen System die vor bald 800 Jahren geschaffenen Strukturen des großen Staufers erhalten. Nach den gewaltigen Zeiten des Umbruchs Ende des 14. Jahrhunderts, ausgelöst durch die Pestzüge, wurde die Zeit reif für Rationalität und Aufklärung. Naturwissenschaftliches und medizinisches Forschen entwickelte sich auch in Europa.

In den letzten 100 Jahren etablierte sich ein unglaublich effektives Medizinalwesen. Wir sind weit vorangekommen in den Möglichkeiten, die großen Gesundheitsbedrohungen zu bekämpfen: Vor allem Seuchen und Infektionen, aber auch Krebserkrankungen, Herz-Kreislauf-erkrankungen, Kindersterblichkeit usw..

Die derzeitigen Diskussionen um die Finanzierbarkeit des Medizinwesens lassen eigentlich nur den Schluß zu: Die Medizin ist zu gut geworden, weil das vor fast zweieinhalb Jahrtausenden formulierte ärztliche Ethos ernst genommen wurde! Die heute zur Verfügung stehenden Behandlungsmöglichkeiten sind zu ausgefeilt, um noch für alle bezahlbar zu sein. Der unglaubliche Anstieg der Lebenserwartung in wenigen Jahrzehnten hat uns zu viele alte Menschen beschert. Aber – realistisch betrachtet – ist keine Alternative denkbar. Wobei bei dem Stichwort „Alternative“ fast reflexartig der Begriff der „alternativen Medizin“ einfällt. Jedoch handelt es sich bei Bachblütentherapie, Ajurveda, Homöopathie und wie sie alle heißen

– bei Licht besehen – mehr um Beiträge zu einem Bereich, der in gutem Neudeutsch als „Wellness“ bezeichnet wird, und sicherlich werden dabei auch unbewusste Bedürfnisse nach Magie und Mystik aufgenommen. Die sogenannte alternative Medizin leistet nicht die Spur eines Beitrags zur Abwehr existenzbedrohender Erkrankungen!

Und wie gehen unsere heutigen politischen Führungen mit den Problemen des Medizinalwesens in unserer Zeit um? Die jetzt und in den vergangenen Jahren von politischer Seite formulierten Maßnahmen führten und führen vor allem zu einer Explosion von Bürokratie und Ineffektivität und damit tendenziell von einer Problemlösung weg. Hippokrates, Avicenna und Friedrich II. hätten wahrscheinlich andere Wege gewählt.

Literatur:

Crespi, Gabriele: Die Araber in Europa, Belsler-Verlag, 1992.

Friedell, Egon: Kulturgeschichte der Neuzeit
Deutscher Taschenbuch Verlag, 1976.

v. Grunebaum, Gustav Edmund: Der Islam
Propyläen Weltgeschichte Bd. 5
Propyläen Verlag, 1991.

Hunke, Sigrid: Allahs Sonne über dem Abendland, Fischer-Taschenbuch, 2002.

Mayer, Hans Eberhard: Geschichte der Kreuzzüge, Verlag W. Kohlhammer, 1976.

Stürner, Wolfgang: Friedrich II., Primus-Verlag,
Bd. I 1992, Bd. II 2000.

Eid des Hippokrates aus: Institut für Ethik und
Recht in der Medizin, © 1999 - 2003.